

5. USZ Zürich, Entscheid Klinik-Informations-System

Dringliche Interpellation Urs Dietschi (Grüne, Lindau), Linda Camenisch (FDP, Wallisellen), Nicole Wyss (AL, Zürich), Sibylle Marti (SP, Zürich) vom 1. September 2025

KR-Nr. 272/2025

Ratspräsident Beat Habegger: Ich begrüsse zu diesem Geschäft die Regierungsrätin, Gesundheitsdirektorin Natalie Rickli, und auch die Vertreterinnen und Vertreter des USZ (*Universitätsspital Zürich*), insbesondere natürlich den Spitalratspräsidenten (*André Zemp*) und die CEO (*Monika Jänicke*) auf der Tribüne, wie auch die Mitarbeitenden der Gesundheitsdirektion, die dann sicher auch das folgende Geschäft (*Vorlage 6005*) noch interessiert begleiten werden.

Es beantwortet jetzt die dringliche Interpellation mündlich Regierungsrätin Natalie Rickli.

Regierungsrätin Natalie Rickli: Es ist mir eine grosse Freude, einmal mehr bei Ihnen eine dringliche Interpellation vorlesen zu dürfen. Ich hoffe, dass heute aber kein Apéro bereitsteht. (*Anspielung auf den Beginn des letzten Amtsjahres, als der damalige Ratspräsident Jürg Sulser die mündliche Beantwortung einer dringlichen Interpellation wegen des schon bereitstehenden Apéros abgebrochen hatte.*)

Ratspräsident Beat Habegger: Doch, der steht bereit, aber zu einem Zeitpunkt, an dem Sie sicher nicht mehr reden wollen.

Regierungsrätin Natalie Rickli: Sehr gut, dann beginne ich mit meinen ausführlichen Beantwortungen. Das ist ja auch für Sie anspruchsvoll, weil Sie für einmal nicht einfach Ihr Manuskript ablesen können, sondern meinen Ausführungen auch zuhören müssen, damit Sie darauf reagieren können. Nun, jetzt beginne ich mit der Verlesung des Regierungsratsbeschlusses von unserer Sitzung vom 17. September 2025:

Gemäss Artikel 11 litera e der Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen ist das Unispital (*USZ*) als Auftraggeber verpflichtet, alle Angaben der Anbietenden während des Vergabeverfahrens vertraulich zu behandeln. Diese gesetzliche Vertraulichkeitspflicht geht sowohl dem Akteneinsichtsrecht als auch dem Zugangs- und Auskunftsanspruch nach dem Öffentlichkeitsprinzip und dem Gesetz über die Information und den Datenschutz vor. Da zum Zeitpunkt dieser Beschlussfassung durch den Regierungsrat die Beschwerdefrist zum Vergabeentscheid des USZ noch nicht abgelaufen ist, können sich das USZ und somit auch der Regierungsrat nicht zum laufenden Verfahren äussern.

Der Regierungsrat hat in der Vergangenheit bereits mehrfach festgehalten, dass jedes Spital selber verantwortlich ist für die Einhaltung der geltenden gesetzlichen

Bestimmungen im Bereich des Beschaffungsrechts, vergleiche RRB (*Regierungsratsbeschluss*) Nummern 168/2024 und 747/2024. Ebenso liegt die Gewährleistung der Sicherheit der im Gesundheitswesen eingesetzten IT-Systeme in der Verantwortung der jeweiligen Leistungserbringenden. Sie haben dafür zu sorgen, dass ihre Arbeitsinstrumente dauerhaft einwandfrei funktionieren, ausfallsicher sind und den Bestimmungen des Datenschutzes und des Arztgeheimnisses entsprechen. Dies gilt auch hinsichtlich der Neubeschaffung des Klinikinformationssystems, KIS, im USZ.

Schliesslich ist festzuhalten, dass gemäss den jeweiligen Spezialgesetzen der vier kantonalen Spitäler die strategische und operative Führung beim jeweiligen Spitalrat und bei der jeweiligen Spitaldirektion angesiedelt ist. Der Entscheid, welches KIS am USZ künftig zum Einsatz kommt, liegt folglich in der Kompetenz des USZ. Das USZ will die Digitalisierung nutzen, um die personalisierte, vernetzte und patientenzentrierte Medizin der Zukunft aktiv zu gestalten. Das neue KIS soll dabei die Vision eines durchgehenden Patientenpfades unterstützen. Patientinnen und Patienten sollen vom ersten Termin bis zum Austritt von einem vereinfachten Kontakt mit dem USZ profitieren und Mitarbeitende in den Bereichen Medizin und Pflege sollen administrativ entlastet werden. In einem nächsten Schritt gilt es nun, den Ablauf der Beschwerdefrist abzuwarten, bevor das USZ mit den Vertragsverhandlungen sowie den Datenschutzprüfungen und Vorbereitungsarbeiten starten kann. Die Einführung eines neuen KIS ist gemäss Zeitplan des USZ frühestens in zwei Jahren geplant.

Zu Frage 1: Die Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion des Kantons Bern hält auf Anfrage hin fest, dass die Projektkosten zur Einführung des neuen KIS von Epic Systems (*US-amerikanisches Softwareunternehmen*) bei der Insel Gruppe AG (*Spitalgruppe im Kanton Bern*) eingehalten worden sind und es zu keinen Kostenüberschreitungen gekommen ist. Der Kanton Bern hat sich überdies nicht an der Finanzierung beteiligt. Die Kosten wurden von der Insel Gruppe AG selbst getragen, die auch den Entscheid zur Einführung von Epic getroffen hat. Mit Entscheid vom 27. August 2025 hat der Spitalrat des USZ den Zuschlag für die Beschaffung von Epic erteilt. Der Regierungsrat war in dieser Entscheidung, wie einleitend ausgeführt, nicht involviert. Es liegt somit auch in der Verantwortung des USZ, den Kauf und die Einführung des neuen Systems aus eigenen Mitteln sicherzustellen. Das USZ hat zugesichert, dass es ein strenges Kosten- beziehungsweise Projektmonitoring führen wird. Die Gesundheitsdirektion wird sich im Rahmen der regelmässig stattfindenden Eigentümergespräche jeweils über den Projektstand und das Kostenreporting informieren lassen.

Zu Fragen 2 und 4: Wie einleitend erwähnt, ist das USZ, wie alle anderen Spitäler im Kanton Zürich auch, verantwortlich für die Einhaltung der geltenden gesetzlichen Bestimmungen im Bereich der IT-Sicherheit und des Datenschutzes. Der Regierungsrat hat in seinen aktuellen Berichten über die Umsetzung der Eigentümerstrategien 2024 der vier kantonalen Spitäler festgehalten, dass der Datenschutz beim Einsatz neuer Technologien mit hoher Priorität zu berücksichtigen und mit angemessenen Massnahmen zu gewährleisten ist, vergleiche Vorlagen

6022, 6023, 6024 und 6025. Die Vorgabe, dass die strengen Bestimmungen des Datenschutzes des Kantons Zürich eingehalten werden müssen, war Bestandteil der Ausschreibung des USZ. Die kantonale Datenschutzbeauftragte (*Dominika Blonski*) hält auf Anfrage hin Folgendes fest, Zitat: «Beim Anbieter Epic Systems handelte es sich um ein US-amerikanisches Unternehmen. Als solches untersteht es im Geltungsbereich des CLOUD Acts, der Verpflichtung, US-Behörden gegebenenfalls Zugriff zu den bearbeiteten Daten zu gewähren. In einem Spital werden besondere Personendaten bearbeitet. Zudem kommt das Berufsgeheimnis zur Anwendung. Dem Berufsgeheimnis unterstehen auch Hilfspersonen der jeweiligen Geheimnisträgerin oder des jeweiligen Geheimnisträgers. Ein US-Grossunternehmen wie Epic Systems kann nicht als Hilfsperson des USZ gewertet werden, weil die entsprechenden Voraussetzungen nicht erfüllt sind. Es ist vor diesem Hintergrund bei der konkreten Implementierung des Systems darauf zu achten, dass der Anbieter Epic Systems keine Möglichkeit hat, auf die Patientinnen- und Patientendaten zuzugreifen. So wird entscheidend sein, ob eine on premises-Lösung, lokale Speicherung der Personendaten, oder eine Cloud-Lösung des KIS von Epic – der CLOUD Act kommt zur Anwendung und ermöglicht den Zugriff von US-Behörden – eingesetzt wird. Bei der Cloud-Variante könnte die Wahrung des Geheimnisses sichergestellt werden, indem die Daten so verschlüsselt werden, dass Epic – und damit auch die US-Behörden – nicht auf die Daten lesbar zugreifen kann.»

Das USZ hält fest, dass bei einem Einsatz von Epic sämtliche Patientendaten entweder lokal in den Rechenzentren des USZ oder in anderen Rechenzentren, die in der Schweiz stehen, gespeichert werden. Dabei würden die Vorgaben des kantonalen Datenschutzes eingehalten. Um dies sicherzustellen, wird das USZ die kantonale Datenschutzbeauftragte nach Ablauf der Beschwerdefrist und der anschliessenden Vertragsausgestaltung einbeziehen.

Zu Frage 3: Das Universitätskinderspital Zürich, Kispi, hat am 26. Februar 2024 mitgeteilt, dass es sich im Rahmen eines öffentlich durchgeführten Submissionsverfahrens für das KIS von Epic Systems entschieden hat. Gleichzeitig wurde mitgeteilt, dass das Projekt nun konkretisiert werden müsse und das Kispi anschliessend einen konkreten Antrag bei der Eleonorenstiftung, der Trägerin des Kispi, einreichen werde. Mit Schreiben vom 1. November 2023 und 23. Januar 2024 hat die Eleonorenstiftung bei der Gesundheitsdirektion ein Gesuch um finanzielle Unterstützung eingereicht. Die von Regierungsrat und Kantonsrat gewährte finanzielle Unterstützung wurde an strenge Auflagen und Zielvorgaben hinsichtlich der Einhaltung des Businessplans geknüpft. Daneben muss das Kispi auch Kooperationsmöglichkeiten und Synergiepotenziale mit dem USZ prüfen, zum Beispiel im Bereich der Digitalisierung. Anlässlich der Sitzung vom 12. Juni 2025 hat die Stiftungsexekutive der Eleonorenstiftung festgehalten, dass das Kispi die Beschaffung und Einführung von Epic oder einem anderen KIS nicht aus eigener finanzieller Kraft stemmen könne. Eine Erneuerung der digitalen Infrastruktur sei, wenn, dann nur in enger Abstimmung mit dem USZ möglich und würde auf diese

Weise Einsparungen bei der Beschaffung und im Betrieb ermöglichen. Die bestehende digitale Infrastruktur des Kispis sei stabil und könne bis etwa 2030 weiterbetrieben werden.

Zu Frage 5: Der konkrete Personalaufwand lässt sich erst im Verlauf der Konkretisierung der Projektumsetzung beziffern. Das USZ hat sich jedoch zum Ziel gesetzt, durch die Einführung von Epic keinen dauerhaften Stellenaufbau vorzunehmen. Diese Zielerreichung soll unterstützt werden durch eine enge Koordination mit dem Luzerner Kantonsspital und dem Berner Inselspital. In der Einführungsphase rechnet das USZ mit einem temporär erhöhten Aufwand, insbesondere für Schulungen, Prozessanpassungen und die Begleitung der Umstellung. Langfristig hingegen erwartet das USZ Effizienzgewinne. So sollen heutige Doppelspurigkeiten beseitigt werden können und administrative Hürden entfallen, da rund 15 bestehende Systeme abgelöst und integriert werden. Damit können die Mitarbeitenden des USZ produktiver arbeiten, und die Mittel des USZ werden optimal eingesetzt, sodass genügend Zeit für die eigentliche Arbeit des medizinischen Personals, nämlich die Betreuung der Patientinnen und Patienten, bleibt.

So, ich bin am Ende der Vorlesung des von Ihnen gewünschten RRB. Eine Anmerkung habe ich noch: Das USZ hat mich gebeten, Ihnen mitzuteilen, da ja jetzt die Beschwerdefrist abgelaufen ist, dass ein Mitbewerber, Cistec, angekündigt hat, Beschwerde einzureichen. Ich persönlich finde das gut, dann wird das anhand von Fakten gerichtlich entschieden. Vielen Dank.

Urs Dietschi (Grüne, Lindau): Die Medienmitteilung vom 28. August 2025 zum Entscheid für ein neues Klinikinformationssystem durch das USZ war der Auslöser zu dieser dringlichen Interpellation. Diese dringliche Interpellation, kaum eingereicht, hat Wellen bis zum Berner Inselspital geschlagen oder wurde dorthin weitergereicht. Öffentlich einsehbar ist die Antwort des Inselspitals auf diese dringliche Interpellation, die allerdings einen grossen Teil der Kosten, die im Zusammenhang mit dem Projekt Epic entstanden sind, nicht erwähnt respektive unterschlägt. Angemerkt wurde, dass die ausgewiesenen Kosten, die Beschaffung von Epic, die 83 Millionen Franken budgetierten Kosten, Einführung plus Lizenzen für mehrere Jahre, nicht überschritten wurden. Und weiter: Die von Anfang an geplanten nötigen Nebenaufwendungen für Schnittstellen, interne Ausgaben und dergleichen seien gar deutlich unterschritten worden. Wie hoch ist die Gesamtsumme, die deutlich unterschritten wurde? Um welchen Betrag es sich handelt, diese Antwort fehlt, aber nicht nur in Bern. Gehören Kosten für internen Personalaufwand, für interne Projektressourcen, für zusätzliche externe Spezialistinnen und Beraterinnen, für Infrastruktur, für interne Schulungskosten für Mitarbeitende vor dem Go-live, für zusätzliche Leistungsverrechnungssysteme, für interne Systembetreuung im Betrieb nicht ebenfalls in ein Projekt und müssen, um Transparenz zu erhalten, auch ausgewiesen werden? Je nach Lesart bewegen sich diese Kosten, inklusive der ausgewiesenen Software- und Lizenzkosten, für mehrere Jahre zwischen 150 und 250 Millionen Franken. Diese Kosten für das

Inselspital waren bis zwei, drei Tage nach der Einreichung dieser dringlichen Interpellation öffentlich einzusehen.

Mit grossem Unverständnis musste zur Kenntnis genommen werden, dass erst nach der Unterzeichnung des Vertrages mit Epic die Datenschutzbeauftragte miteinbezogen werde. Wie kann es sein, dass ein Klinikinformationssystem evaluiert wird, in dem offensichtlich der Datenschutz, die Datensicherheit eine untergeordnete Rolle spielen? Anforderungen und Kontrolle der Cybersicherheit und der Datensicherheit müssten bereits in der Ausschreibung eine relevante Rolle spielen, geht es doch um sehr heikle Patientendaten. Wie gesagt, die Datenschutzbeauftragte wird erst nach Abschluss des Vertrages beigezogen. Man kann dann hinterher sagen, dass man mit der Datenschutzbeauftragten gesprochen hat, mehr nicht. Geht man den öffentlich einsehbaren Ausführungen nach, wie Epic ihre Verträge aufsetzt, wird das Verhalten der an der Evaluation beteiligten Personen nochmals fragwürdiger. Die Verträge sind maximal restriktiv und geben der Kundschaft nicht viel Spielraum. Automatisch kommt die Frage zur Qualität der Evaluation und der daran beteiligten Personen hoch. Offensichtlich ist den an der Evaluation beteiligten Personen nicht klar, was der US CLOUD Act, dem alle amerikanischen Firmen unterstehen, bedeutet. Alle Verträge bezüglich Datensicherheit können vom US CLOUD Act übersteuert werden. Die amerikanische Regierung kann, ohne dass die Kunden der betroffenen amerikanischen Firma informiert werden, verlangen, dass ihre Daten zur Verfügung gestellt werden, ob sie wollen oder nicht. Um aufzuzeigen, wie leichtsinnig mit dem US CLOUD Act umgegangen wird, erwähne ich den RRB 542/2022, in dem es um den Nutzen von Microsoft 365 geht. Der Regierungsrat schätzt das Risiko, plötzlich wegen des US CLOUD Acts Daten zu verlieren, als sehr gering ein und zitiert eine Wahrscheinlichkeitsrechnung einer Anwaltskanzlei, die dies beweisen soll. Wahrscheinlichkeitsrechnungen taugen im besten Fall zur Risikoerwägung, ob ein Hackerangriff auf ein System erfolgreich sein könnte. Im Zusammenhang mit dem US CLOUD Act ist das Risiko 50 Prozent: Entweder man ist betroffen oder nicht. Statt wie eben erst der Kanton Basel-Stadt auf sichere Software, in diesem Fall Open Source, umzusteigen, spielt man lieber mit unsicheren Wahrscheinlichkeitsrechnungen. Im jetzigen repressiven politischen Umfeld auf einen amerikanischen Software-Lieferanten zu setzen, ist leichtsinnig und fragwürdig. Auch wenn das USZ erwähnt, dass die heiklen Patientendaten auf USZ-Servern gespeichert werden, der Lieferant Epic wird Zugang zu den Systemen für Serviceleistungen haben und somit auch Zugang zu den heiklen Patientendaten, und sei es auch nur für den Notfall, der, ohne einer Firma etwas unterstellen zu wollen, auch herbeigeführt werden kann.

Weiter ist zu einer allfälligen Verschlüsselung der Patientendaten bei Epic nichts zu finden. Um also allfälligen Abfluss heikler Patientendaten zu verhindern, muss aus Sicherheitsgründen eine Software genutzt werden, die nicht-amerikanischen Ursprungs ist. Am naheliegendsten wäre ein Klinikinformationssystem aus der Schweiz, wir haben hier entsprechende Anbieter. Es ist auch davon auszugehen, dass die Anbieter eines Klinikinformationssystems alle die gleichen Bedingungen

zur Offerteingabe zu erfüllen hatten, demzufolge sind die aufgeführten Einsparungen, wie das Ablösen von 15 bestehenden Systemen et cetera, ein Gewinn, der wohl mit allen Anbietern angefallen wäre, wenn nicht gar mehr, wie das Leistungsverrechnungssystem, das bei Epic nicht inkludiert ist.

Und noch einmal: Das USZ werde bei den Anforderungen zur Gewährleistung der Datensicherheit mit der Datenschutzbeauftragten des Kantons Zürich das Vorgehen abstimmen, aber eben erst nach Abschliessen des Vertrags, was bei einem allfälligen Rückzug wegen der Einsicht zur Datensicherheit allenfalls erhebliche unnötige Kosten verursachen könnte. Führt man sich den Bericht zur Solvabilität von Epic zu Gemüte, so trifft man auf grosse Unstimmigkeiten: einerseits das Lob der Käuferschaft, die ihre hohen Kosten damit rechtfertigt, und auf der anderen Seite Personen aus dem medizinischen und pflegerischen Dienstleistungsbereich, die die Abläufe im System nicht so nutzereffizient sehen, wie sie dargestellt werden. Eine öffentlich einsehbare Umfrage unter Schweizer Spitalärzten zeigt, wie KIS-Systeme in der Praxis wahrgenommen werden. In dieser SURE-Bewertung, System Usability and Risk Evaluation, figuriert Epic an dritter Stelle. Ob die Kosten beim Kauf von Epic bei 95 Millionen Franken bleiben, darf ernsthaft angezweifelt werden.

Eingangs erwähnte ich die fehlende Transparenz der anfallenden Kosten in der Berner Rechnung, also die Kosten ausserhalb der eigentlichen Systemkosten. Wie hoch sind wohl Kosten für – nur ein paar Posten erwähnt – internen Projektaufwand, externe Beratung, Infrastruktur, interne Schulung und das Leistungsverrechnungssystem? Es dürften – mehrere Jahre Betrachtungszeitraum, inklusive Systempreis – rund 350 Millionen Franken anfallen. Das klamme Kispi spricht ebenfalls von Epic. Das Kispi musste eben erst vom Kanton mit öffentlichen Geldern unterstützt werden. Das USZ hat Ausbaupläne, die ebenfalls nach öffentlichen Geldern verlangen. Ist es dann noch opportun, dass von selbstständigen Anstalten gesprochen wird, die ihre Entscheidungen eigenständig fällen, Entscheidungen, die öffentliche Gelder und Steuern benötigen? Aus dieser Sicht ist es unumgänglich, dass wir, dass sich der Kantonsrat dazu äussert, seine Bedenken anbringen kann, dass die angemerkten Punkte nicht nur zur Kenntnis genommen werden, sondern auch entsprechend gehandelt wird. Generell täte es der ganzen KIS-Szene gut, wenn, statt eine Firma in die Monopolstellung zu bringen, auf Interoperabilität hingearbeitet würde, gemeinsam um einen Standort für gemeinsame Datenformate gekämpft würde, die den Patientendatenaustausch zulassen, einfach und für alle verständlich, eine Art PDF-Dateiformat im Gesundheitswesen. Es gäbe mehr Wettbewerb, mehr Innovation und schlussendlich Software auf einem hohen Standort zugunsten der Patienten und der Sicherheit der Patientendaten.

Ratspräsident Beat Habegger: Ich erinnere alle Sprechenden daran, dass die Redezeit ab jetzt fünf Minuten beträgt.

Karl Heinz Meyer (SVP, Neerach): Ganz grundsätzlich ist es ein Unding, dass die Gesundheitsdirektorin darüber Auskunft geben muss, was sie nicht zu verantworten hat. Wir sollten uns darüber Gedanken machen, ob es nicht sinnvoller wäre, dass das USZ dem Kantonsrat direkt Bericht erstatten muss. Ich bin gespannt, ob es in dieser Sache eine Mehrheit in diesem Rat geben wird, das Kantonsratsgesetz anzupassen.

Ich möchte erwähnen – die Firma Cistec AG wurde erwähnt –, dass ich keinerlei finanzielle Interessen habe. Ich wurde vor drei Wochen persönlich per Mail von dieser Firma angeschrieben, und es wurde mir gedankt für den Einsatz. Ich fühle mich grundsätzlich der Zürcher Bevölkerung und den Zürcher Unternehmen verpflichtet.

Besten Dank der Gesundheitsdirektorin für die Überbringung und Beantwortung der Fragen. Die ABG (*Aufsichtskommission für Bildung und Gesundheit*) hat sich ja bereits mit dieser Frage beschäftigt und wird es, davon gehe ich aus, weiterhin tun.

Einige kritische Bemerkungen zu dieser Beschaffung sind durchaus erlaubt. So werden die 95 Millionen Franken wahrscheinlich nur ein kleiner Teil der effektiven Beschaffungskosten sein. Es werden Beträge von über 350 Millionen Franken für die ersten acht Jahre in den Raum gestellt. Urs Dietschi hat das meiste schon erwähnt: der interne Projektaufwand, die externe Beratung, die interne Schulung, die Leistungserfassungssoftware und die internen Ressourcen. Wenn man die Zürcher Lösung der Cistec gegenüberstellt, soll man im gleichen Zeitraum auf rund 156 Millionen Franken kommen. Was einer gewissen Ironie und Kuriosität entspricht, ist die Tatsache, dass das USZ bei der Entwicklung von KISIM (*Klinikinformationssystem der Cistec AG*) früher sogar beteiligt war. Und somit komme ich zu meinem Hauptanliegen: Wir haben im Kanton Zürich eine Firma, die bereits zahlreiche Spitäler mit ihrem Produkt ausstattet. Und wenn man die Schwappach-Studie (*David Schwappach, Professor Universität Bern*) zum KIS anschaut, dann ist die Zufriedenheit der Anwender von KISIM bedeutend höher als bei Epic.

Ein weiteres Argument ist die Digitalisierung. So erreicht zum Beispiel die Balgrist-Klinik einen Digitalisierungsgrad von sechs von maximal sieben möglichen Punkten, dies ist in der Schweiz ein Spitzenwert, und dies mit der Zürcher Lösung. Da stellt sich schon die Frage, ob diese Studie bei der Evaluation auch eingeflossen ist. Scheinbar ist der Datenschutz bei der Ausschreibung mit 1 Prozent gewichtet worden. Dies ist ein Widerspruch, wenn das USZ von einer hohen Sensibilität für die Sicherstellung des Datenschutzes spricht. Und Urs Dietschi hat es auch schon erwähnt: Da es sich um eine US-Firma handelt, die Epic anbietet, werden durch den US CLOUD Act sämtliche Schweizer Datenschutzbestimmungen ausgehebelt. So hat die Firma Epic es bisher abgelehnt, die in der Schweiz üblichen AGB (*Allgemeine Geschäftsbedingungen*) für IKT-Leistungen als Vertragsbestandteil zu akzeptieren.

Die Gesundheitsdirektion hat es erwähnt, es gäbe auch die Möglichkeit der Verschlüsselung. Das kostet natürlich Geld und in der Regel auch Performance in der

Geschwindigkeit. Ich muss Ihnen schon sagen, die US-Regierung ist in den vergangenen Monaten nicht durch ein schweizfreundliches Verhalten aufgefallen. Spätestens nach dem Zollhammer (*gemeint ist die Verhängung von 39-Prozent-Zöllen auf Schweizer Produkte durch US-Präsident Donald Trump*) und dem Debakel um die F-35-Verträge (*Beschaffungsverträge für F-35A-Kampfflugzeuge*) hätten sich die Verantwortlichen des USZ der Brisanz dieses Themas bewusst werden müssen. Ausserdem begibt man sich in eine gefährliche ausländische Abhängigkeit. Apropos Verträge: Dieser soll bei Epic rund 2000 Seiten umfassen und hat auch Vorgaben an den Kunden und Konventionalstrafen, falls das USZ seine Mitleistungen nicht vertragsgemäss erfüllt. Ich frage mich schon, warum Teile der Schweizer Entscheidungsträger so erpicht auf Ausgleichszahlungen und Konventionalstrafen sind. Aber diese müssen sie ja nicht selber bezahlen, sondern sie werden dem Steuerzahler auferlegt. Besten Dank.

Sibylle Marti (SP, Zürich): Zuerst einmal möchte ich mich bei der Gesundheitsdirektorin für die Beantwortung der Fragen bedanken und auch dafür, dass sie uns die rechtliche Situation zum Beschaffungswesen und zu den Verantwortlichkeiten und Zuständigkeiten sehr detailliert ausgeführt hat. Für uns von der SP sind im Zusammenhang mit der Beschaffung eines neuen Klinikinformationssystems für das USZ vor allem drei Punkte zentral:

Erstens, die Kosten: Das USZ hat selber geschrieben, man habe das vorteilhafteste Angebot ausgewählt und man rechne damit, dass künftig Betriebskosten von mehreren Millionen Franken jährlich eingespart werden könnten. Das wäre natürlich wünschenswert und man kann natürlich immer auch auf das Prinzip Hoffnung setzen. Aber wir wissen alle, dass grosse IT-Projekte dazu tendieren, teurer zu werden als ursprünglich geplant, und wir haben auch jetzt in der Debatte bereits gehört, dass es eben immer auch darauf ankommt, wie und wo man dann bestimmte Kosten verrechnet. Und vor diesem Hintergrund hätten wir von der Gesundheitsdirektorin schon erwartet, dass sie etwas klarer ausführt, wie das USZ sicherstellen will, dass die Kosten von 95 Millionen Franken bei diesem Grossprojekt eingehalten werden, dass es eben in Zürich anders sein soll und sein wird als an anderen Orten.

Zweiter Punkt, Datensicherheit und Datenschutz: Die Sicherheit der Daten und der Datenschutz der sensiblen Patientinnen- und Patientendaten sind für uns absolut zentral. Das USZ schreibt, man wolle sich an die Bestimmungen des Datenschutzes in der Schweiz und im Kanton Zürich halten und man wolle auch die Daten auf Servern in der Schweiz hosten und man wolle sich bezüglich Datenschutz mit der Datenschutzbeauftragten abstimmen. Es ist natürlich löblich, dass ein Zürcher Unternehmen, ein Zürcher Spital, sich an unsere Gesetze halten will, so viel können wir einmal festhalten. Aber wir haben eben auch schon gehört, Urs Dietschi hat es erwähnt: Wir hätten natürlich erwartet, dass der Datenschutz von Anfang an eine zentrale Rolle spielt. Und es ist tatsächlich komplett unverständlich, wieso dieses Kriterium in der Ausschreibung nicht stärker gewichtet wurde und wieso vor allem die Datenschutzbeauftragte, die allen bekannt ist, sie war ja

vorhin (*anlässlich der Beratung von KR-Nr. 124/2025*) hier, nicht von Anfang an zentraler Bestandteil dieses Projekts war und auch einbezogen wurde. Wir haben punkto Datensicherheit und Datenschutz noch ganz viele Fragen und deshalb haben wir ja auch neben der dringlichen Interpellation noch die Anfrage 270/2025 eingereicht, Pia Ackermann zusammen mit Mitunterzeichnenden. Wir wollen dann schon noch einmal ganz genau wissen, wie das läuft mit diesem Datenschutz und der Datensicherheit bei dieser Beschaffung.

Und wir hätten von der Gesundheitsdirektorin hier und jetzt erwartet, dass sie uns klipp und klar versichern kann, dass ein Zugriff auf Zürcher Patientinnen- und Patientendaten seitens der US-amerikanischen Firma Epic in jedem Fall ausgeschlossen ist und dass auch die Verwendung von Daten zu wissenschaftlichen Zwecken ausgeschlossen ist. Wir konnten ja heute in der NZZ lesen, dass das eben schon möglich sein kann, dass Patientinnen- und Patientendaten in amerikanische Hände geraten, wie eben im Fall von Dänemark, und besonders dann, wenn eben Cloud-Dienste in Anspruch genommen werden oder wenn eben Remote-Support-Dienste in Anspruch genommen werden. Und das USZ hat ja gesagt, dass es sich überlegt, dass solche Dienste in Anspruch genommen werden sollen.

Dritter Punkt, Abhängigkeit: Das ist ja eigentlich der wichtigste Punkt, der auch hinter all unseren Fragen steckt und zu dem die Gesundheitsdirektorin bedauerlicherweise nichts gesagt hat, nämlich die Abhängigkeit von den USA, denen man sich unweigerlich aussetzt, wenn man Epic kauft. Epic ist eine US-amerikanische Firma, sie funktioniert nach US-Recht. Und die USA sind – die Exportzölle lassen grüssen – aktuell eben kein verlässlicher Handelspartner mehr. Die USA sind aktuell ein autoritäres Land, in dem Rechtsstaat und Demokratie nichts mehr gelten. Und niemand kann wissen, wie es dort noch weitergeht und was das auch für uns in Zukunft bedeutet. Den wichtigsten Pfeiler unseres kantonalen Gesundheitssystems, nämlich das USZ, vor diesem Hintergrund von einem US-System abhängig zu machen, sehen wir äusserst kritisch. Hier würden wir von der Gesundheitsdirektorin und überhaupt vom gesamten Regierungsrat gerne wissen, wie er sich angesichts der aktuellen Politik der USA dazu stellt, dass man sich in einem so sensiblen Bereich von den USA abhängig macht, und ob er das strategisch für klug hält. Leider haben wir dazu nichts gehört.

Die Gesundheitsdirektorin und der Regierungsrat können sich nicht dahinter verstecken, dass das USZ eine selbstständige öffentlich-rechtliche Anstalt ist, das ist uns nämlich bestens bekannt. Aber das USZ gehört dem Kanton Zürich, und der Kantonsrat hat die Oberaufsicht über dieses Spital. Und die Menschen im Kanton Zürich haben ein Recht darauf zu erfahren, ob die Kosten nicht aus dem Ruder laufen, und vor allem, ob ihre Patientinnen- und Patientendaten sicher sind. Deshalb nochmals meine Fragen an die Gesundheitsdirektorin: Können Sie ausschliessen, dass Epic plötzlich massiv teurer wird als ursprünglich geplant? Können Sie ausschliessen, dass das USZ sensible Patientinnen- und Patientendaten in einer Cloud von Epic ablegt oder in eine solche auslagert? Können Sie ausschlies-

sen, dass Daten aus dem USZ-Epic-System in die Hände US-amerikanischer Behörden gelangen? Und können Sie ausschliessen, dass die Abhängigkeit von einem US-amerikanischen System negative Folgen für unser Zürcher USZ hat?

Linda Camenisch (FDP, Wallisellen): Danke für die Ausführungen zu unserer dringlichen Interpellation. Aus unserer Sicht sind sie leider nicht zufriedenstellend, im Gegenteil, sie bieten Anlass für weiterführende Fragen. Betreffend Vergabepreis sind das gemäss unseren Informationen nur die Cash-out-Kosten von Epic. Wenn das USZ in seiner Medienmitteilung schreibt, dass der Vergabepreis über rund 95 Millionen Franken sämtliche Projekt- und Lizenzkosten umfasse und das beste Kosten-Nutzen-Verhältnis aufweise, dann dürfen wir also davon ausgehen, dass hier sämtliche Kosten enthalten und berücksichtigt sind, also auch interner Personalaufwand für USZ-interne Projektressourcen, Schulungszeit und Aufwandkosten für interne Projektmitarbeiter, interne Schulungskosten für alle Mitarbeiter vor dem Übergang des neuen Systems in den Echtbetrieb, Kosten für zusätzliche externe Spezialisten mit Beratungsmandat, Kosten bezüglich Hardware und Datenbank, Kosten für zusätzliche Leistungserfassungs-Software. Und das – dies an alle in der Verantwortung stehenden Personen – ist die Zahl, die zählt, das sind alle Projektkosten. Und hier wollen wir von Ihnen hören, dass wirklich alles in diesen 95 Millionen Franken enthalten ist und wir insgesamt nicht deutlich mehr – es könnten ja zum Beispiel dann auch 150 Millionen Franken sein – dafür zu zahlen haben, und dass in den Kosten auch die Leistungserfassung aufgeführt ist, welche Epic nicht anbietet. Auch das ist doch Teil der Projektkosten, oder will das USZ etwa keine Leistungen mehr erfassen? Weshalb stellt das USZ den Vertrag nicht zur Verfügung? Warum wird ein Zuschlag gemacht, obwohl der Vertrag mit Epic noch gar nicht steht? Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Schweizerischen Informatikkonferenz, AGB SIK, sind offenbar nicht zwingender Bestandteil des Vertrags, so wie das sonst üblich wäre, oder etwa doch? Das USZ wollte Epic offensichtlich unbedingt.

Wird das USZ nun tatsächlich einen für das USZ stimmigen Vertrag aushandeln können, wenn Epic doch im Ruf steht, über 1000-seitige Verträge zu machen, sich nicht auf Kundenbedürfnisse einzulassen und sogar Konventionalstrafen zulasten des Kunden im Vertrag verankert? Wie kommt das USZ dazu, sogar in der Medienmitteilung prominent anzumerken, dass es die Anforderungen zur Gewährleistung der Datensicherheit mit der Datenschutzbeauftragten dann noch abstimmen werde, also nachträglich? Hier schrillen sämtliche Alarmglocken – nicht nur bei der Aufsichtskommission und im Parlament, besonders aber auch in der Öffentlichkeit. Für die Bürgerinnen und Bürger kann es hier zu schwerwiegenden Konsequenzen kommen, deshalb muss dieser Abgleich zwingend vor Vertragsunterzeichnung geschehen. Es geht um die Sensibilität für Datenschutz und Informationssicherheit und in diesem Fall um hochsensible Patientendaten.

Können Sie ausschliessen, hier im Rat und vor der Öffentlichkeit, dass die amerikanischen Nachrichtendienste Patientendaten einsehen, absaugen oder gar ma-

nipulieren können, zum Beispiel bei Visa-Anträgen und den dort verlangten Informationen, die die Gesundheit betreffen? Betreffend US CLOUD Act hat sich der Erstkundezeichner und Kantonsratskollege Urs Dietschi bereits sehr fundiert und sachkundig geäußert. Wir teilen seine Argumentation vollumfänglich.

Wenn also die Kosten deutlich über diesen 95 Millionen Franken auftreten, was wir leider vermuten, dann kann das USZ diese gar nicht selber stemmen. Sowieso, das USZ war in den letzten Jahren immer defizitär. Wie bitte soll das USZ diese Kosten aus eigenen Mitteln stemmen? Es sind immer die Mittel von uns Steuerzahlern.

Das Argument, dass das USZ als selbstständige öffentlich-rechtliche Anstalt des Kantons Zürich das Recht habe, betreffend KIS selber zu entscheiden, ist insofern hinfällig, als das USZ mit seinen Ausbauprojekten öffentliche Gelder beanspruchen muss und der Kanton diesbezüglich nun zusätzlich auch noch Bank spielen soll, siehe heutiges nachfolgendes Traktandum 6 betreffend USZ, «Verpflichtungskredit und Erhöhung des Dotationskapitals» (*Vorlage 6005*). Auch das Kispil beziehungsweise die Eleonorenstiftung ist seit der Gewährung von Subventionen durch den Kanton für den laufenden Betrieb, welche nur unter strengen Auflagen der Gesundheitsdirektion und durch den Kantonsrat abgesegnet wurden, nicht mehr frei, wie sie das Geld ausgibt. Wir ersuchen Sie höflich um weitere klärende Antworten. Danke.

Claudia Frei (GLP, Uster): Am 1. September 2025 wurde die dringliche Interpellation mit dem Titel «USZ Zürich, Entscheid Klinik-Informationssystem» eingereicht. Diese Interpellation sagt vor allem viel über die Einreichenden aus. Beginnen wir beim Titel: Das USZ Zürich, also das «Universitätsspital Zürich Zürich», hat als eigenständige Institution einen Entscheid getroffen. Der Entscheid wurde gefällt. Offenbar gibt es nun noch eine rechtliche Auseinandersetzung wegen diesem Entscheid, aber es wurde entschieden, daher erschliesst sich zumindest mir wirklich die Dringlichkeit nicht. Aufgrund einiger Ausführungen denke ich, dass Sie Regierungsrätin Rickli nicht gut zugehört haben, denn ich stelle fest, dass offenbar bereits die erste Frage auf einer Fehlannahme beruht. Aber selbst wenn es nicht so gewesen wäre, ich wiederhole: Es ist eine eigenständige Institution, und dies wurde von diesem Kantonsrat so gewollt. Geschätzte Kantonsratskolleginnen und -kollegen, wie kommen wir dazu, nun hier ständig mitreden zu wollen? Und interessanterweise genau diese Kreise, die sonst alles verselbstständigen bis privatisieren wollen, aber dann doch mitreden bis mitentscheiden? (*Unmutsäusserungen auf der linken Ratsseite.*) Dasselbe gilt natürlich auch für die dritte Frage: Vor einem Monat hat sich genau dieses Parlament gegen eine Verstaatlichung des Kinderspitals ausgesprochen. Vielleicht müssen einige diesen Entscheid nochmals überdenken, wenn man nun Fragen zum Kinderspital an den Regierungsrat richten möchte. Irgendwie kann man auch hier nicht den «Foifer und s'Weggli» haben.

Die GLP-Fraktion hat sich mehrfach kritisch zu dem auserkorenen Klinikinformationssystem geäußert. Und klar, wir hätten es gut gefunden, wenn dieses

«made in Switzerland» gewesen wäre. Aber selbstverständlich respektieren wir diesen Entscheid, den das USZ gefällt hat. Denn dieses muss mit seinem Klinikinformationssystem arbeiten und es muss es vor allem auch selbst finanzieren, da selbstständig.

Zur Abhängigkeit und Kritik an US-amerikanischen Produkten: Wie viele Leute hier drin haben ein iPhone oder Microsoft auf ihrem Computer? Alternativ kann man sich auch bei den Chinesen bedienen, aber wenn man derart Angst hat vor einer Einflussnahme, müssten wohl einige hier ihre Geräte abgeben. Wir sind gespannt, wie die Datenschutzbestimmungen dann konkret eingehalten werden können, und ebenso sind wir fast sicher, dass dies nicht die letzte Gelegenheit sein wird, auch bei diesem Thema noch mitzureden.

Dass kurzfristig mit einem höheren Personalaufwand gerechnet werden muss, bringt wahrscheinlich jede Einführung eines neuen Systems mit sich, völlig unabhängig davon, welches es ist. Also wenn Sie sich tatsächlich fachlich in der Lage fühlen, hier gut mitreden zu können, dann bewerben Sie sich doch beim USZ. Gute Fachkräfte werden sicher auch im USZ immer gebraucht.

Als ABG-Mitglied kann ich Ihnen versichern, dass die Aufsichtskommission für Bildung und Gesundheit gute Arbeit leistet und sich detailliert zu diesem Entscheid und den Folgen informieren liess und auch weiter informieren lässt. Weiter möchte ich Sie darauf aufmerksam machen, dass das Universitätsspital Zürich als bestes Spital der Schweiz gilt und weltweit unter den Top Ten der Spitäler ist, selbstständig. Ein Grund, als Eigentümer stolz zu sein und den zahlreichen Mitarbeitern für ihre Arbeit zu danken, die sie jeden Tag für die Bevölkerung unseres Kantons und auch über die Kantonsgrenzen hinaus leisten. Besten Dank.

Regierungsrätin Natalie Rickli: Ja, vielen Dank an Kantonsrätin Claudia Frei, Sie haben schon einiges gesagt, was ich auch nochmals gesagt hätte, alle Fragen, die zur Abhängigkeit gestellt worden sind, zu den USA, Microsoft 365, iPhones, i-Watches, die der grosse Teil von Ihnen auch trägt. Ich glaube, wir können einfach nicht zurück zur Schreibmaschine.

Aber die wichtigen Datenschutzgesetzgebungen und Richtlinien, die müssen wir einhalten. Und wer genau zugehört hat – und da muss ich schon sagen, da müssen Sie vielleicht das Instrument der dringlichen Interpellation, die ich hier vortrage, überdenken –, ich habe gesagt, das sei ein wichtiges Kriterium bei der Ausschreibung gewesen. Das ist nicht verhandelbar. Und einige von Ihnen haben gesagt: Ja, warum hat die Datenschützerin das nicht vorher gesehen, warum hat das USZ sie nicht vorher miteinbezogen? Ich meine, ich kann nicht mehr als noch einmal vorlesen, was ich gesagt habe, nämlich dass das öffentliche Beschaffungswesen, die Interkantonale Vereinbarung die Auftraggeber verpflichtet, alle Angaben der Anbietenden während des Vergabeverfahrens vertraulich zu behandeln. Es war gar nicht möglich, auch das USZ muss sich an die Gesetze halten. Was aber das USZ gemacht hat: Es hat, nachdem es den Entscheid getroffen hat, mit der Datenschützerin Kontakt aufgenommen. Ich habe in meiner Interpellationsantwort auch dargelegt, dass die Datenschützerin bei der Vertragsaushandlung miteinbezogen

wird. Und darum sind Fragen, wie man alles ausschliessen kann, heute – welches Datum haben wir heute? –, heute, am 22. September 2025, am falschen Ort, denn das Gesetz sieht vor, dass all die Angaben und die Sachen jetzt erst abgeklärt werden müssen. Und sollte es hier Probleme geben mit dem Datenschutz, kann gar kein Vertrag aufgesetzt werden.

Dann möchte ich noch etwas sagen zu den Zahlen, die herumgeboten werden: 150, 250, 350 Millionen Franken, ich weiss nicht, woher Sie diese Zahlen haben. Nur Sie wissen, wie die Zahlen den Weg zu Ihnen gefunden haben. Ich habe in meinen mündlichen Ausführungen dargelegt: Das USZ muss ein Kostenmanagement führen, es muss der Gesundheitsdirektion Bericht erstatten. Sie haben die ABG, die zuständige Oberaufsichtskommission für Gesundheit und Bildung. Das USZ war bereits dort und hat Bericht erstattet. Und ich finde es wichtig, dass auch der Kantonsrat über die ABG hier eng dran ist, wie wir auch. Aber wir können heute, eigentlich drei Wochen nach der Kommunikation, noch nicht alle diese Fragen beantworten.

Was mir auch noch wichtig ist zu erwähnen: Der Spitalratspräsident hat allen Fraktionschefs ein Mail gemacht, ein persönliches Mail, und hat angeboten, vorbeizukommen, weil er davon ausgegangen ist, dass es ein grosses politisches Interesse gibt, wie jetzt auch die Diskussion zeigt, damit Sie dem USZ all die Fragen – neben der ABG – auch stellen können. Wie ich informiert wurde, hat keine einzige Fraktion dieses Angebot wahrgenommen. Also Sie müssen das natürlich auch nicht, aber das USZ kann viel besser als die Gesundheitsdirektion beantworten, warum es diese Entscheidung getroffen hat; ich glaube, Sie tun gut daran, denn sie liegt Ihnen ja bald vor, die schriftliche Antwort. Und die von Kantonsrätin Marti angesprochene Anfrage, die liegt diesen Mittwoch auch schon vor, die hat der Regierungsrat gleichzeitig beantwortet. Also mir ist es wichtig: Das USZ hat sich an die Regeln gehalten. Jetzt gibt es offenbar eine Beschwerde, dann wird das auch alles geklärt und das ist auch wichtig so. Bleiben Sie über die ABG dran, wir tun es auch. Vielen Dank.

Ratspräsident Beat Habegger: Der Interpellant hat seine Erklärung zur Antwort des Regierungsrates abgegeben.

Das Geschäft ist erledigt.